



Landkreis
Heidenheim



**Kreissenioresenplanung im
Landkreis Heidenheim –
Informationen zur aktuellen
Situation in der ambulanten,
teilstationären und stationä-
ren Pflege zum Stichtag
31.12.2022**

Mai 2023

Information zur aktuellen Situation in der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege zum Stichtag 31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Auswertung ambulante Dienste 2022.....	2
1.1 Pflege durch ambulante Dienste.....	2
1.2 Herkunft der Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste.....	3
1.3 Pflegegrad der Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste.....	3
1.4 Altersstruktur der Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste.....	3
1.5 Zusammenfassende Bewertung.....	4
2. Auswertung Tagespflege 2022	4
2.1 Einrichtungen und Plätze in der Tagespflege.....	4
2.2 Status Quo Tagespflege.....	5
2.3 Nutzung der Tagespflege.....	5
2.4 Pflegegrad der Tagespflegebesucher	5
2.5 Zusammenfassende Bewertung.....	5
3. Auswertung Vollzeitpflege 2022	7
3.1 Einrichtungen und Platzzahlen in der Dauerpflege.....	7
3.2 Kurzzeitpflege	10
3.3 Herkunft der Heimbewohner	11
3.4 Pflegegrade der Heimbewohner	12
3.5 Ambulant betreute Wohngemeinschaften	12
3.6 Zusammenfassende Bewertung.....	13

1. Auswertung ambulante Dienste 2022

1.1 Pflege durch ambulante Dienste

Im Landkreis Heidenheim gibt es wie im Vorjahr insgesamt 21 ambulante Dienste für die ambulante Versorgung der pflegebedürftigen Personen in den Kreisgemeinden und Städten. Es gibt immer wieder neue Dienste, wobei andere dagegen ihre Tätigkeit aufgeben.

Die ambulanten Dienste haben im Jahr 2022 insgesamt weniger Klienten versorgt, mithin konnte zum Ende des Jahres eine geringere Anzahl von Kundinnen und Kunden bekannt gegeben werden. Gegenüber 3.241 Klienten im Jahr 2021 reduzierte sich die Anzahl im Jahr 2022 auf 2.213 Personen, somit um mehr als 1.000 Personen.

Zum 31.12.2022 bestanden mit insgesamt 1.657 Kunden vertragliche Vereinbarungen. Demgegenüber lag der Vorjahreswert bei 2.242 Personen, was eine Verminderung um 585 Personen darstellt.

Die Ursachen hierfür sind vielfältiger Natur, gründen jedoch nicht darin, dass sich der Pflegebedarf der Landkreisbevölkerung reduziert hat, sondern sind vielmehr anderweitig zu suchen.

Viele Angehörige haben pandemiebedingt zu Hause gearbeitet und dadurch eine Erleichterung bei der häuslichen Pflege erfahren. Durch die Präsenz vor Ort konnte im Notfall unterstützt und die Versorgung der Angehörigen zu Hause gewährleistet werden.

Ferner dürfte der finanzielle Aspekt eine wichtige Rolle spielen. Für viele Pflegebedürftige oder Angehörige bedeuten die Kosten der Dienste eine erhebliche Belastung, da die Pflegesachleistungen oft nicht auskömmlich sind.

Hinzu kommt der spürbare Pflegekräftemangel bei den Diensten, der einerseits durch fehlendes Personal und andererseits durch einen weiterhin hohen Krankenstand bedingt ist. Einige Dienste sind dadurch aktuell nicht mehr in der Lage, neue Kunden anzunehmen.

Die statistische Erhebung des Landkreises mittels eines vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) ausgearbeiteten Fragebogens bereitet den Diensten Schwierigkeiten. Die Abfragen sind sehr spezifisch und für einige Dienste ist damit viel Aufwand verbunden. Daraus resultiert eine hohe Fehlerquote und führt zu merklichen Abweichungen gegenüber den Daten des statistischen Landesamtes.

Laut den Vorausberechnungen des KVJS aus dem Jahr 2018 werden im Jahr 2030 insgesamt zwischen 1.112 und 1.237 Personen in der Versorgung mit Pflegesachleistungen auf einen ambulanten Dienst angewiesen sein.

1.2 Herkunft der Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste

Die betreuten Personen wohnen ganz überwiegend in der eigenen Häuslichkeit, sehr wenige im Betreuten Wohnen oder in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft.

Etwa ein Drittel der Personen, die von einem ambulanten Dienst versorgt werden, leben in der Stadt Heidenheim, die Mehrheit der Dienste hat hier auch ihren Hauptsitz.

Durchgängig zeigt sich, dass die Dienste vorwiegend dort genutzt werden, wo sie angeboten werden und angesiedelt sind.

1.3 Pflegegrad der Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste

Mehrheitlich werden Personen mit Pflegegrad (PG) 2 von einem ambulanten Dienst versorgt, das sind 42 % der Kundinnen und Kunden (2022: 36 %) von denen der Pflegegrad bekannt ist.

Im PG 3 befinden sich 33 % der Kundinnen und Kunden (2022: 23 %) gefolgt von 14 % im PG 4 (2022: 11 %).

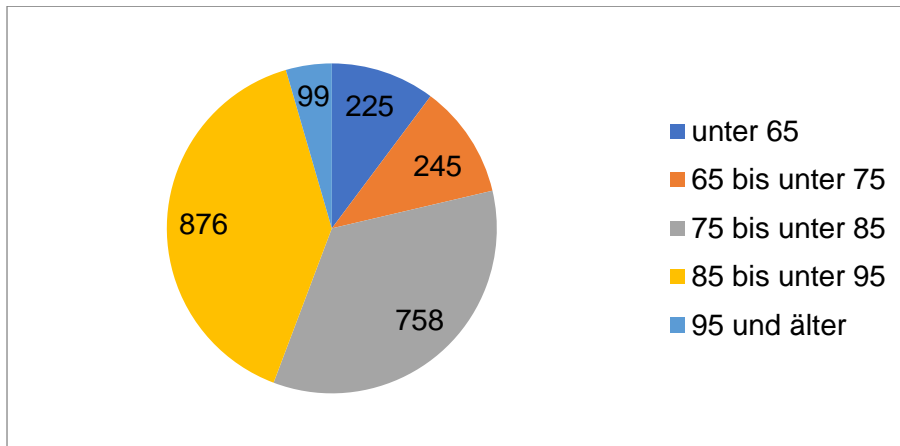
Etwa 7 % der Kundinnen und Kunden (2022: 8 %) sind im PG 1 eingestuft, dem PG 5 sind nur etwa 5 % (2022: 3 %) zuzuordnen.

1.4 Altersstruktur der Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste

Die Altersstruktur der Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste hat sich im Vergleich zur Erhebung der Vorjahre nicht signifikant verändert. Die Mehrzahl der Personen, insgesamt knapp 40 % (2022: 37 %), die in der eigenen Häuslichkeit von einem ambulanten Dienst versorgt werden, sind in der Altersgruppe von 86 bis 95 Jahre.

Zwei Drittel der Kundinnen und Kunden sind weiblich und nur ein Drittel männlich.

Altersstruktur der Kunden der ambulanten Dienste



1.5 Zusammenfassende Bewertung

Laut der Vorausberechnung des KVJS aus dem Jahr 2020 werden im Jahr 2030 höchstens 1.237 Personen im Landkreis Heidenheim die Leistungen eines Pflegedienstes benötigen. Die tatsächlichen Zahlen der Nutzer im Landkreis Heidenheim liegen jedoch bereits seit der Erhebung 2017 weit darüber. Obwohl gegenwärtig nur die Pflegesachleistungen dokumentiert werden, liegen die Zahlen im Landkreis kontinuierlich über der Vorausberechnung des KVJS für das Jahr 2030.

Zahlreiche ambulante Dienste haben ihre Grenze der Auslastung erreicht.

Um künftig eine zuverlässigere Abfrage zu erhalten, wird der vorgenannte Fragebogen modifiziert und die zu erhebenden Daten an die Erhebung des statistischen Landesamtes angeglichen.

2. Auswertung Tagespflege 2022

2.1 Einrichtungen und Plätze in der Tagespflege

Im Landkreis Heidenheim gab es zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 15 Einrichtungen, die eine Tagespflege angeboten haben. Davon sind neun Einrichtungen mit solitären Plätzen ausgestattet, sechs Einrichtungen haben integrierte Plätze.

Die Gesamtzahl der Tagespflegeplätze liegt inzwischen bei 173 Plätzen. Diese teilen sich auf in 134 solitäre Plätze und 39 Plätze, die in ein Pflegeheim integriert sind.

Im Erhebungszeitraum vom 31.12.2017 bis zum 31.12.2022 ist eine Zunahme der Tagespflegeplätze von 140 auf 173 Plätze zu verzeichnen.

2.2 Status Quo Tagespflege

Von den 15 Tagespflegeeinrichtungen waren im Jahr 2022 insgesamt drei der solitären Einrichtungen nicht geöffnet. Aufgrund dieser Schließungen konnten 42 Plätze in der solitären Tagespflege nicht genutzt werden.

Zwischenzeitlich haben zwei dieser Einrichtungen den Tagespflegebetrieb ganz eingestellt, die dritte Einrichtung öffnet im Jahr 2023.

Die im Haus Benedikt integrierten drei Tagespflegeplätze waren im Jahr 2022 zu keiner Zeit belegt.

2.3 Nutzung der Tagespflege

Im Jahr 2022 haben insgesamt 167 Personen an 15.533 Tagen die zur Verfügung stehenden 129 Tagespflegeplätze in Anspruch genommen.

In den Jahren 2020 und 2021 haben 178 bzw. 139 Personen die Tagespflege im Landkreis Heidenheim besucht.

Die Anzahl der Belegungstage der Vorjahre konnte insgesamt zwar gesteigert werden, mit 12.383 Belegungstagen im Jahr 2022 und 12.980 Belegungstagen in 2021 ist jedoch längst keine Auslastung zu verzeichnen.

2.4 Pflegegrad der Tagespflegebesucher

Wie in den Vorjahren sind die meisten der Tagespflegebesucher in den PG 3 eingestuft und werden dicht gefolgt von den PG 2 und 4.

2.5 Zusammenfassende Bewertung

Es ist festzuhalten, dass das Angebot der Tagespflege eine sinnvolle und wertvolle Ergänzung zur häuslichen Pflege darstellt und die Nutzung dieses Angebots im vergangenen Jahr wieder vermehrten Zuspruch gefunden hat.

Zum 01.01.2023 sind beim DRK in Giengen zehn zusätzliche Tagespflegeplätze entstanden. In Steinheim sind nach der Fertigstellung der Einrichtung St. Georg der Stiftung Haus Lindenhof weitere zehn solitäre Tagespflegeplätze zu erwarten.

Des Weiteren öffnet die Hansegarreute am Standort Waldstraße zum 01.06.2023 eine Tagespflege mit 15 Plätzen.

Seitens des DRK sind am Standort Schlachthofareal weitere zwölf Tagespflegeplätze in Planung.

Insgesamt resultieren daraus vier zusätzliche solitäre Tagespflegen mit weiteren 47 Plätzen.

3. Auswertung Vollzeitpflege 2022

3.1 Einrichtungen und Platzzahlen in der Dauerpflege

Am 31.12.2022 standen in den 20 Pflegeheimen im Landkreis Heidenheim insgesamt 1.296 Vollzeitpflegeplätze zur Verfügung; 1.211 dieser Plätze waren belegt.

Rechnerisch ergeben sich dadurch 85 freie Pflegeplätze. Diese Anzahl ist niedriger als in den beiden Vorjahren.

Zuzüglich der elf solitären Kurzzeitpflegeplätzen entsteht somit eine Gesamtsumme von 1.307 Plätzen.

Auch diese Gesamtzahl ist niedriger als in den Vorjahren, da aufgrund von Umbaumaßnahmen im Zuge der Einzelzimmerverordnung Zimmer abgebaut wurden.

Im Vorjahr gab es insgesamt 1.340 Dauerpflegeplätze, von denen laut Statistik am Stichtag 31.12.2021 nur insgesamt 1.232 Plätze belegt waren.

Somit gab es an diesem Stichtag insgesamt 108 freie Vollzeitpflegeplätze im Landkreis.

Im Vergleich dazu gab es zum Stichtag 31.12.2020 noch 1.197 belegte Plätze und 131 freie Vollzeitpflegeplätze.

Die Ausführungen bedürfen einiger Erläuterungen:

Der Corona Pandemie und der damit verbundene Ausfall zahlreicher erkrankter Mitarbeitenden kommt eine besondere Rolle zu. Auch macht sich der Pflegekräftemangel immer mehr bemerkbar.

Einige Heime sind nicht in der Lage, ihre gesamte Platzzahl zu belegen, da Mitarbeitende fehlen. Diese freien Plätze sind dann zwar auf dem Papier vorhanden, können aber nicht belegt werden.

Durch die von der Heimaufsicht erteilten Befreiungen stehen noch in der Hälfte aller Heime Doppelzimmer zur Verfügung. Die individuellen Übergangsfristen sehen vor, dass diese zu unterschiedlichen Zeitpunkten abgebaut werden müssen (spätestens bis zum Jahr 2031).

Insgesamt sind es 216 Pflegeplätze in Doppelzimmern, vor zwei Jahren waren dies noch 290 Plätze.

Der Neubau der Stiftung Haus Lindenhof in Steinheim mit zusätzlichen 45 Dauerpflegeplätzen und zehn Plätzen in der Tagespflege sowie weiteren acht betreuten Seniorenwohnungen konnte nicht wie ursprünglich geplant, noch im Jahr 2022 eingeweiht werden. Die Eröffnung ist zum 01.07.2023 geplant.

Am Standort Gerstetten läuft bereits der Anbau der Evangelischen Heimstiftung mit zusätzlichen 25 Pflegeplätzen.

Die Belegung des neuen DRK-Pflegeheims in Giengen mit 60 Pflegeplätzen hatte sich partiell verzögert.

Gegen den geplanten Neubau der AWO in der Weststadt von Heidenheim mit geplanten 56 Plätzen hat ein Anwohner erfolgreich Klage gegen die Ausführung dieses Vorhabens erhoben.

Nach dem Umbau in der Hansegrisreute stehen dort künftig 162 Einzelzimmer zur Verfügung. Dies sind insgesamt 33 Plätze mehr als während des Umbaus zum 31.12.2022 vorhanden waren.

Zum Jahresende 2023 könnten rechnerisch somit 219 Dauerpflegeplätze mehr zur Verfügung stehen als zum 31.12.2022 tatsächlich vorhanden waren.

Zuzüglich der Kurzzeitpflegeplätze ergibt sich eine Gesamtsumme von 1.526 Dauerpflegeplätzen.

Nach den Vorausberechnungen des KVJS werden bis im Jahr 2030 für den Landkreis Heidenheim zwischen 1.676 (**Status Quo**) und 1.326 (**Variante**) Dauerpflegeplätze benötigt. Diese Zahlen sind etwas niedriger als in der Vorausberechnung des KVJS von 2018 (1.710 - 1.417 Dauerpflegeplätze).

Die Annahme von 1.526 Plätzen in 2024 kommt dem Korridor aus diesen Vorausberechnungen sehr nahe.

Es bleibt abzuwarten, wie die Träger und Betreiber der Pflegeheime mit Doppelzimmer sich entscheiden werden.

Am ehemaligen Standort der Johanniter in Giengen konnte ein auswärtiger Investor gefunden werden. Weitere Details sind noch nicht bekannt.

Über weitergehende Planungen von Investoren liegen aktuell keine Erkenntnisse vor.

Im ehemaligen Privaten Pflegehaus Gerstetten ist ebenfalls nach Übernahme und Umbau durch einen Investor eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für demenziell Erkrankte mit zwei Gruppen und insgesamt 20 Plätzen entstanden.

Der Presse konnte entnommen werden, dass das DRK bereits einen weiteren Neubau auf dem Schlachthofareal in Heidenheim plant.

Bis im Jahr 2025 sollen dort 45 Pflegeplätze und zwölf Tagespflegeplätze entstehen.

3.2 Kurzzeitpflege

In allen Pflegeeinrichtungen im Landkreis Heidenheim gab es zum Ende des Jahres 2022 insgesamt 114 Kurzzeitpflegeplätze, wovon inzwischen elf Plätze solitär genutzt werden.

Alle übrigen sind eingestreute Kurzzeitpflegeplätze, welche nur dann zur Verfügung stehen, wenn es die Belegung des Heimes zulässt.

Die elf solitären Plätze verteilen sich auf drei Einrichtungen im Landkreis. Zwei Plätze bei der AWO in Königsbronn, sieben Plätze bei den Johannitern in Hermaringen und zwei Plätze im Paul-Gerhardt-Stift in Giengen.

Die Zahl der solitären Kurzzeitpflegeplätze ist in den letzten Jahren angestiegen.

Laut der neuesten Vorausberechnungen der KVJS werden jedoch im Landkreis Heidenheim mindestens 43 verlässliche und ganzjährig zur Verfügung stehende Kurzzeitpflegeplätze benötigt.

Erfreulich ist, dass die Stiftung Haus Lindenhof eine Landesförderung aus dem Innovationsprogramm Pflege erhält um im Zuge des Umbaus eine Station mit solitären Kurzzeitpflegeplätzen einplant. Nach Abschluss der Umbaumaßnahmen ist hier mit zwölf zusätzlichen solitären Kurzzeitplätzen zur rechnen.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 29.282 Belegungstage in der Kurzzeitpflege in den 20 Pflegeheimen abgerechnet. Diese Zahl lag trotz der Pandemie weit über den Zahlen aus den Vorjahren (2019: 21.333 und 2020: 21.407).

Im Jahr 2022 sind es insgesamt 23.659 Belegungstage in der Kurzzeitpflege.

Die Kurzzeitpflege stellt ein wichtiges Instrument für die Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger dar.

Ein weiterer Aufbau dieses Angebots wird daher kontinuierlich angestrebt.

3.3 Herkunft der Heimbewohner

Herkunft der Pflegeheimbewohner 2022

Städte und Gemeinden	Bewohner Herkunftsgemeinde		Bewohner Landkreis HDH		Andere	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Dischingen	12	40 %	10	33 %	8	27 %
Gerstetten	19	56 %	8	23 %	7	21 %
Giengen	69	52 %	42	31 %	23	17 %
Heidenheim	304	64 %	109	23 %	61	13 %
Herbrechtingen	62	32 %	111	58 %	18	10 %
Hermaringen	18	23 %	53	69 %	6	8 %
Königsbronn	37	36 %	31	30 %	35	34 %
Nattheim	11	25 %	24	53 %	10	22 %
Niederstotzingen	20	40 %	9	18 %	21	42 %
Sontheim	12	27 %	15	33 %	18	40 %
Steinheim	26	93 %	2	7 %	0	0 %
Landkreis Heidenheim	590	49 %	414	34 %	207	17 %

Die Herkunft der Heimbewohner hat sich im Vergleich zum Vorjahr 2021 kaum verändert. Im Jahr 2022 kamen 49 % der Pflegeheimbewohner aus dem jeweiligen Ort, in dem das Pflegeheim ansässig ist. Im Jahr 2021 waren es 48 %.

34 % der Heimbewohner wohnten im Jahr 2022 vor dem Umzug in ein Pflegeheim im Landkreis Heidenheim, im Jahr 2021 waren es 35 %.

Zuzüge außerhalb der Landkreisgrenzen waren im Jahr 2022 von rund 17 % der Bewohnerinnen und Bewohner zu verzeichnen. Im Vorjahr lag diese Zahl bei 16 %.

Bei der Wahl der Pflegeeinrichtung wird nicht unbedingt der Einrichtung vor Ort der Vorzug gegeben.

Ausschlaggebende Gründe sind mitunter zum Aufnahmezeitpunkt fehlende Platzkapazitäten. Auch dürften die unterschiedlichen Kosten der Einrichtungen hierfür verantwortlich sein.

3.4 Pflegegrade der Heimbewohner

Bei den Pflegegraden hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum etwas verändert, überwiegend sind die Bewohner im Pflegegrad drei eingruppiert.

Die Zuordnung der Bewohner in die jeweiligen Pflegegrade in der vollstationären Dauerpflege werden nachfolgend dargestellt:

	2022	2021	2020	2019	2018	2017
PG 1+2	23 %	23 %	18 %	21 %	27 %	23 %
PG 3	36 %	34 %	35 %	37 %	34 %	38 %
PG 4	30 %	31 %	34 %	30 %	27 %	26 %
PG 5	11 %	12 %	11 %	11%	12 %	12 %

3.5 Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind kleinteilige Wohnformen für volljährige Menschen, die im Alltag auf Assistenz- und Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Sie ermöglichen Menschen mit Pflegebedarf ein Leben in Gemeinschaft bei gleichzeitiger Versorgungssicherheit.

Meist leben hier acht bis zwölf Personen in einem Haus und teilen sich die anfallenden Kosten für Miete, Nebenkosten, Haushalt und Präsenzkraft. Die Pflege des Einzelnen wird durch einen ambulanten Dienst geleistet.

Im Landkreis Heidenheim gab es zum Stand 31.12.2022 acht Häuser mit ambulant betreuten Wohngemeinschaften und insgesamt 106 Plätzen. Nur bei einer dieser Wohngemeinschaften handelt es sich um eine sogenannte anbietergestützte Wohnform, alle anderen sieben Häuser sind vollständig selbstverantwortet.

Bei anbieterverantworteten ambulant betreuten Wohngemeinschaften stellt ein Anbieter die Präsenzkkräfte und häufig auch den Wohnraum zur Verfügung.

In einer vollständig selbstverantworteten Wohngemeinschaft organisieren, verantworten und gestalten die Bewohnerinnen und Bewohner alle Belange des Zusammenlebens selbst. Gegebenenfalls werden Dienstleister für notwendige Unterstützungsleistungen ausgewählt und beauftragt.

Zwei der ambulant betreuten Wohngemeinschaften sind im ehemaligen Privaten Pflegehaus Gerstetten entstanden. Hier wird eine spezielle Versorgung für demenziell erkrankte Personen angeboten.

Ferner gibt es Intensivpflege-Wohngemeinschaften, die sich auf die intensive Betreuung pflegebedürftiger Menschen spezialisiert haben.

Das ehemalige Naturfreundehaus am Mittelrain in Heidenheim wurde zu einer weiteren Pflegewohngemeinschaft umgebaut. Die Eröffnung erfolgte am 01.06.2023.

Die Belegungszahlen können in komplett selbstverantworteten Wohngemeinschaften nicht abgefragt werden.

In den Wohngemeinschaften kann keine Kurzzeitpflege angeboten werden.

Bewohnerinnen und Bewohner der ambulant betreuten Wohngemeinschaften sind aufgrund ihrer Bedarfe zum Teil mit den Bewohnern von Pflegeheimen vergleichbar.

Folglich könnten die vorhandenen 106 Plätze als zusätzliche Pflegeplätze im Landkreis Heidenheim gewertet werden.

3.6 Zusammenfassende Bewertung

Im Jahr 2030 werden laut der Vorausberechnungen des KVJS 1.676 (Status Quo) und 1.326 (Variante) Dauerpflegeplätze im Landkreis Heidenheim benötigt.

Der Bestand liegt derzeit bei 1.307 Dauerpflegeplätzen.

Unter Hinzurechnung der in Planung und Bau befindlichen Einrichtungen und geplanten Plätze werden 1.526 Plätze erreicht.

Werden auch die Plätze in Wohngemeinschaften berücksichtigt, ergibt sich eine Gesamtzahl von 1.632 Plätzen.

Damit wäre die Variante mit verstärkter Nutzung der ambulanten Dienste bereits übertroffen und der Status Quo fast erreicht.

Wie im Bericht ausgeführt, stehen für die kommenden Jahre zahlreiche Neu- und Umbauten an. Es wird davon ausgegangen, dass damit der derzeitige Bestand auch zukünftig gesichert sein wird.

Ein Ausbau der solitären Kurzzeitpflegeplätze auf mindestens 43 Plätze ist anzustreben.

Die weitere bedarfsgerechte Versorgung in der Pflege wird von den zur Verfügung stehenden Pflegekräften abhängen und nicht zuletzt von Änderungen durch die Reform der Pflegeversicherung.

Bericht erstellt von

Sibylle Schumann

Altenhilfefachberatung

